

B

Postzahl	Eintragung	85 202-28
1 SW	Auf Grund der Gesetzung über die Gemeindefinikation vom 24. April 1945 und 31. Mai 1945, Folg. 854 wird das Eigentumsvorrecht für a) die Funktion Ambach Dorf der Gemeinde Ambach zum Gültig b) die Funktion Hohen der Gemeinde Ambach zum Gültig erworben.	
2 zu 1	Grundbucheintragungsart. Protokoll Nr. 590 z. Ausprt 1942, 208.	
3	Auf Grund des rechtskräftigen Kaufeingespräches des Kaufvertragsbehördebrief vom 26. Juni 1942, Fol. 510/42, ist wird das Eigentumsvorrecht für die a.) Nachbarschaft Ambach Einl. Fl. 27 II dieses Hauptbuches zu 577/1000 tel b.) Nachbarschaft Hohen Einl. Fl. 30 II dieses Hauptbuches zu 423/1000 tel erworben.	552/1000
4 zu 2	22. April 1965 Begr. 1959, 521. Bei der Eintragung v. Fl. 2 wird auf Grund des Kaufeingespräches vom 26. Juni 1955, Fl. III b-269/17 erledigtlich erwähnt, daß nun mehr die Nachbarschaft Ambach mit 552/1000 tel und die Nachbarschaft Hohen mit 448/1000 tel anteilsberechtigt ist.	591
		27. Nov. 1984